

NR. 1745 | 30.06.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über das Auslaufen der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Organizational Management“ vom 23. Januar 2002
am Institut für Arbeitswissenschaft

vom 24.06.2026

**Bekanntmachung über das Auslaufen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Organizational Management“ vom 23. Januar 2002
am Institut für Arbeitswissenschaft
vom 24. Juni 2026**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Satzung erlassen:

- (1) Die Ruhr-Universität Bochum hat die Prüfungsordnung des Instituts für Arbeitswissenschaft für den Masterstudiengang „Organizational Management“ vom 23. Januar 2002, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der RUB Nr. 470, einschließlich aller zugehörigen Änderungsordnungen aufgehoben. Das Lehr- und Prüfungsangebot läuft sukzessive mit dem letzten, im Sommersemester 2005 immatrikulierten Jahrgang bis zum Sommersemester 2027 aus.
- (2) Zum Ende des Sommersemesters 2027 kann letztmalig eine Prüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen im Masterstudiengang „Organizational Management“ nach der PO 2002 einschließlich aller zugehörigen Änderungsordnungen abgelegt werden. Masterarbeiten sind so anzumelden, dass deren Abgabe oder Wiederholung noch im Sommersemester 2027 (30.09.2027) erfolgt.
- (3) Alle Studierenden, die gemäß den Regelungen der Prüfungsordnung vom 23. Januar 2002 (AB 470), oder den zugehörigen Änderungsordnungen studieren und ihr Studium bis zum 30.09.2027 nicht abgeschlossen haben und das Studium im Masterstudiengang „Organizational Management“ fortsetzen wollen, werden automatisch in die aktuelle Prüfungsordnung von 2023 umgeschrieben.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund von Veränderungen in der Studienstruktur Wahlmöglichkeiten sowie das Lehrangebot eingeschränkt sein können.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des Instituts für Arbeitswissenschaft vom 21.01.2026.

Bochum, den 24. Juni 2026

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Martin Paul